



Ihr Weg in die EEG

Einfach erklärt – Schritt für Schritt

Vielen Dank für Ihr Interesse an einer nachhaltigen und gemeinschaftlichen Nutzung von Strom aus erneuerbaren Quellen.

Mit Ihrer Teilnahme an der Energiegemeinschaft Klosterneuburg leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Energiewende in unserer Region.

01 VORRAUSSETZUNGEN PRÜFEN

Bitte klären Sie vorab folgende Fragen:

- Befindet sich Ihre Immobilie im Versorgungsbereich der EEG Klosterneuburg (00KL11)?
Über den link <https://www.wienernetze.at/beauskunftungskennzahl-abfragen> können sie das ganz leicht herausfinden. Wenn die ersten 6 Stellen der Beauskunftungskennzahl (00KL11-XXXXXX) übereinstimmen, steht einem Betritt nichts mehr im Wege.
- Haben Sie bereits einen digitalen Stromzähler („Smart Meter“) installiert?
Dies ist Voraussetzung für die Teilnahme an der EEG, kann aber jederzeit bei Ihrem Energieversorger beantragt werden.

02 UNTERLAGEN ANFORDERN UND AUSFÜLLEN

Nach Ihrer Kontaktaufnahme (strom@eeg-klosterneuburg.at) erhalten Sie folgende Dokumente:

- Die Statuten der Energiegemeinschaft
- Ihre Beitrittskündigung zum Verein
- Verträge für Strombezug und – falls vorhanden – Stromeinspeisung
- Ein SEPA-Lastschriftmandat

Bitte füllen Sie diese Unterlagen aus, unterschreiben Sie sie und senden Sie sie an dieselbe E-Mail-Adresse zurück.

03 AUFNAHME UND ZUGANG ZUM ENERGIE-PORTAL

Sobald Ihre Unterlagen geprüft wurden, erhalten Sie von uns:

- Die unterschriebenen Verträge retour
- Einen persönlichen Zugang zum Energie-digital-Portal, das Sie durch die nächsten Schritte führt

Dort stimmen Sie der Weiterleitung Ihrer Zählerdaten an Wiener Netze zu. Die Meldung erfolgt automatisch über das System – dieser Schritt kann bis zu einer Woche in Anspruch nehmen.

04 ZUSTIMMUNG IM WIENER NETZE KUNDENPORTAL

Loggen Sie sich bitte zusätzlich unter www.smartmeter-web.wienernetze.at ein und führen Sie folgende Schritte aus:

- Aktivieren Sie unter „Zustimmungen / Energiegemeinschaften“ die Datenfreigabe für Ihren Bezugs- und (falls vorhanden) Einspeisezählpunkt.
- Falls Sie die sogenannte Opt-Out-Option gewählt haben (also keine automatische Übermittlung der 15-Minuten-Messwerte), müssen Sie diese Funktion wieder aktivieren (Opt-In) unter „Anlagen und Verträge > Anlagendaten“.

05 DAS WAR'S AUCH SCHON!

Sobald die Datenfreigabe abgeschlossen ist, erscheint im Energie-digital-Portal ein grünes Häkchen – damit ist Ihre Teilnahme offiziell aktiviert und sie nehmen an der EEG Klosterneuburg teil!

Fragen oder Probleme?

Wir helfen Ihnen gerne weiter. Schreiben Sie uns einfach an strom@eeg-klosterneuburg.at

Impressum: Energiegemeinschaft Klosterneuburg e.V., ZVR-Zahl: 1591286582, Vereinssitz: Klosterneuburg, Stand: 04/2025, Alle Angaben, ohne Gewähr. Änderungen vorbehalten.

Diese Broschüre informiert über den Beitritt und die Teilnahme an der Erneuerbaren Energiegemeinschaft Klosterneuburg gemäß EAG (Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz).

Haftungsausschluss: Alle Inhalte wurden sorgfältig geprüft. Dennoch wird keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der Angaben übernommen. Die Energiegemeinschaft Klosterneuburg e.V. behält sich vor, Informationen jederzeit zu ändern oder zu ergänzen.

Datenschutzhinweis: Im Rahmen des Beitritts zur Energiegemeinschaft werden personenbezogene Daten ausschließlich zur Abwicklung der Teilnahme verarbeitet. Es gelten die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Datenschutzgesetzes (DSG). Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie auf Anfrage unter obiger E-Mail-Adresse.

WICHTIG ZU WISSEN:

Für die Teilnahme an der Energiegemeinschaft **müssen Sie Ihren bestehenden Stromliefervertrag nicht kündigen!**

Sie bleiben weiterhin Kunde Ihres aktuellen Energieversorgers. Die Energiegemeinschaft funktioniert ergänzend: Ein Teil Ihres Stromverbrauchs wird – je nach Verfügbarkeit – **durch lokal erzeugte, erneuerbare Energie abgedeckt**, zum Beispiel aus einer Photovoltaikanlage eines anderen Mitglieds.

Dieser Strom wird **über das Stromnetz geteilt** – technisch erfolgt die Verrechnung über Ihren Smart Meter. Nur der Anteil, der über die Gemeinschaft gedeckt wird, wird gesondert verrechnet; der Rest wie gewohnt über Ihren Stromanbieter.